



Loretto

MARKTGEMEINDE & WALLFAHRTSORT
A-2443 LORETTO, Hauptplatz 9, Tel.: 02255/8260, Fax: 8619,
www.gemeinde-loretto.at, post@loretto.bgld.gv.at

Amtliche Mitteilung

GEMEINDENACHRICHTEN

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Loretto, am 01.12.2015

In den Gemeindenachrichten der Marktgemeinde Loretto erfolgen Berichte aus dem Gemeinderat, aus dem Ort selbst und die Verständigung von bevorstehenden Terminen.

Aus dem Gemeinderat (Sitzung 21.09.2015):

Vor dem Übergang in die Tagesordnung ersucht der Vorsitzende die Gemeinderatsmitglieder sich zu erheben, um für den am 26. Juni 2015 verstorbenen ehemaligen Gemeinderat in der Zeit von 2002 bis 2012, Herrn MR. DI. Karl Tichy, in Stille eine Gedenkminute abzuhalten.

1) Vergabe der Sanierungsarbeiten für den Leitharadweg B-11

Der Vorsitzende erläutert, dass für die Oberflächensanierung des Leitharadweges B11 in Richtung Grenze Leithaprodersdorf auf einer Länge von 550 Laufmetern nachstehende Angebote eingeholt wurden:

| | |
|---------------------------------------|----------------------------|
| Asphalt Bau Oynhausen, 2512 Oynhausen | EUR 35.068,20 (inkl.MWST.) |
| Leithäusl., 2100 Korneuburg | EUR 38.066,54 (inkl.MWST.) |
| Pittel & Brausewetter, 1041 Wien | EUR 39.680,-- (inkl.MWST.) |

Das gegenständliche Bauvorhaben wird mit einer Landesförderung in Höhe von EUR 12.800,-- unterstützt. Weiters gibt es eine Zusage des örtlichen Jagdausschusses über einen Kostenbeitrag in Höhe von EUR 17.000,--. Die Restkosten in Höhe von rund EUR 6.000,-- werden von der Gemeinde bzw. dem örtlichen Tourismusverband getragen. Nach kurzer Diskussion wird über Antrag des Vorsitzenden nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss 13/2015

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Arbeiten zur Sanierung des Leitharadweges B11 auf einer Länge von 550m an die Firma Asphalt Bau Oynhausen, 2512 Oynhausen, in Höhe von EUR 35.068,-- (inkl.MWST.), zu vergeben.

2) Fördervereinbarung (Referat Tourismus) für den Leitharadweg B-11

Beschluss 14/2015

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, zur Sanierung des Leitharadweges B11, die Fördervereinbarung zwischen der Marktgemeinde Loretto und der Tourismusabteilung des

Landes Burgenlandes in der Fassung der Beilage A), welche einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, zu genehmigen.

3) Radwanderwegeprogramm „Loretto-Krainäcker“ - Verpflichtungserklärung

Beschluss 15/2015

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, zur Sanierung des Leitharadweges B11, im Rahmen des Radwanderwegeprogrammes „Loretto-Krainäcker, Neubau 2015“ die Verpflichtungserklärung in der Fassung der Beilage B), welche einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, zu genehmigen.

4) Ansuchen um Verkauf eines Gemeindebauplatzes – Grst.Nr. 180/23

Der Vorsitzende berichtet, dass Frau Nagy Sandra, mit Schreiben vom 28.07.2015, um Kauf des Gemeindebauplatzes Grst.Nr. 180/23, angesucht hat. In diesem Zusammenhang wird auf die Bedingungen und Auflagen zur Vergabe (Beschl. Nr. 32/1990 und 29/1991) hingewiesen. Sodann wird vom Vorsitzenden festgestellt, dass die Bewerberin die Vergaberichtlinien erfüllt. Weiters wird die Situierung des Grundstückes im Ausmaß von 794 m² aufgrund des vorliegenden Auszuges aus der Katastermappe dargestellt. Sodann werden die Bestimmungen der Auflagen und Bedingungen, welche in den Kaufvertrag aufgenommen werden sollen zur Kenntnis gebracht. Nach kurzer Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, dass Grundstück Nr. 180/23 im Ausmaß von 794 m², zu einem m²-Preis von EUR 16,70 das sind EUR 13.259,80 an Frau Nagy Sandra, zu verkaufen. Die Auflagen und Bedingungen gemäß Beilage C) sind in den Kaufvertrag aufzunehmen und sämtliche mit dem Verkauf verbundenen Kosten sind von der Käuferin zu tragen.

Beschluss 16/2015

Der Gemeinderat beschließt mit zehn Stimmen (Nitzky Markus, Schrank Elisabeth, Brunner Eberhard, Ing. Fuchs Dieter, Neissl Rosemarie, Schmidradner Jörg, Sommerer Heide, Szency-Kozar Jasmine, Wagner René, Tschank Roswitha) und einer Stimmenthaltung (Freudenthaler Othmar), das Grundstück Nr. 180/23 im Ausmaß von 794 m², zum m²-Preis von EUR 16,70 das sind EUR 13.259,80 an Frau Nagy Sandra, zu verkaufen. Die Auflagen und Bedingungen gemäß Beilage C) sind in den Kaufvertrag aufzunehmen und sämtliche mit dem Verkauf verbundenen Kosten sind von der Käuferin zu tragen.

5) Ansuchen um Verkauf eines Gemeindebauplatzes – Grst.Nr. 207/18

Der Vorsitzende berichtet, dass Nicole Schütz, mit Schreiben vom 07.07.2015, um Kauf des Gemeindebauplatzes Grst.Nr. 207/18, angesucht hat. Sodann wird vom Vorsitzenden festgestellt, dass die Bewerberin die Vergaberichtlinien erfüllt. Weiters wird die Situierung des Grundstückes im Ausmaß von 858m² aufgrund des vorliegenden Auszuges aus der Katastermappe erläutert. Sodann werden die Bestimmungen der Auflagen und Bedingungen, welche in den Kaufvertrag aufgenommen werden sollen zur Kenntnis gebracht. Nach kurzer Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, dass Grundstück Nr. 207/18 im Ausmaß von 858m², zu einem m²-Preis von EUR 16,70 das sind EUR 14.328,60 an Schütz Nicole, zu verkaufen. Die Auflagen und Bedingungen gemäß Beilage D) sind in den Kaufvertrag aufzunehmen und sämtliche mit dem Verkauf verbundenen Kosten sind von der Käuferin zu tragen.

Beschluss 17/2015

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Grundstück Nr. 207/18 im Ausmaß von 858 m², zum m²-Preis von EUR 16,70 das sind EUR 14.328,60 an Frau Schütz Nicole, zu verkaufen. Die Auflagen und Bedingungen gemäß Beilage D) sind in den Kaufvertrag aufzunehmen und sämtliche mit dem Verkauf verbundenen Kosten sind von der Käuferin zu tragen.

6) Aufhebung des GR. Beschl. Nr. 41/2001 (Geburtenzuschuss) und gleichzeitige Neufestsetzung einer Familien- und Kinderförderung

Der Vorsitzende erklärt, dass mit Beschluss 41/2001 festgesetzt wurde, dass ab 01.01.2002 für alle Neugeborenen mit Hauptwohnsitz in Loretto ein Geburtenzuschuss in Höhe von EUR 750,-- gewährt wird. Dieser Beschluss wurde bis dato auch so umgesetzt. Er vertritt jedoch die Ansicht, dass dieser Zuschuss künftig durch eine gestaffelte Familien- und Kinderförderung mit einer gleichen Gesamthöhe ersetzt werden sollte. Dahingehend wird nachstehender Vorschlag unterbreitet:

| | |
|---|------------|
| Zuschuss bei der Geburt (ab Geburtsjahrgang 2016) | EUR 250,-- |
| Zuschuss für den Kindergartenbesuch (EUR 100,--/Jahr) (ausgenommen Geburtenzuschussbezieher EUR 750,--) | EUR 300,-- |
| Zuschuss für den Besuch der VS. Loretto (Schulstartgeld EUR 50/Jahr) | EUR 200,-- |

Voraussetzung für die Gewährung soll der Hauptwohnsitz des Kindes in Loretto sein. Für jene Familien, welche bis dato nicht in den Genuss des Geburtenzuschusses gekommen sind (Zuzug), sollen Förderungen in Bezug auf Kindergarten- und Volksschulbesuch ab 2016 in Anspruch genommen werden können.

Abschließend erklärt der Vorsitzende, dass durch die gestaffelte Auszahlung bessere Lenkungseffekte in Bezug auf den Kindergartenbesuch (Ersatz des dzt. monatlichen Abgangbetrages in Höhe von EUR 10,--) bzw. zum Ankauf der notwendigen Materialien zu Schulbeginn gegeben sind. Nach eingehender Debatte wird über Antrag des Vorsitzenden nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss 18/2015

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Gemeinderatsbeschluss Nr. 41/2001 aufzuheben und gleichzeitig nachstehende Familien- und Kinderförderung ab dem Jahr 2016, zu gewähren:

7) Vergabe von kommunalen Steuerberatungsleistungen

Der Vorsitzende berichtet, dass für Maßnahmen zur Steueroptimierung im Zusammenhang mit der Erstellung der jährlichen Umsatzsteuererklärung ein kostenloser Steuercheck für das Jahr 2014 durch die Firma Ks Steuerberatungs GesmbH., 7400 Oberwart, durchgeführt wurde. Daraus konnte ein Steuervorteil in Höhe von ca. EUR 2.300,-- abgeleitet werden. Das vorliegende Anbot in Bezug auf die Abfassung der jährlichen Steuererklärung (ab 2014), Voranschlagscontrolling in Steuerangelegenheiten und Controlling zu Beschlussfassungen im Gemeinderat und Gemeindevorstand beläuft sich auf EUR 1.350,-- (exkl.MWST.). Die angegebenen Kosten scheinen daher im Verhältnis zu den möglichen Einsparungsmöglichkeiten wirtschaftliche vertretbar und garantieren eine fundierte Beratung, Erfassung und Erklärung sämtlicher kommunaler Steuerleistungen. Nach kurzer Diskussion wird über Antrag des Vorsitzenden folgender Beschluss gefasst:

Beschluss 19/2015

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die kommunalen Steuerberatungsleistungen für die Jahre 2014/2015 an die Firma Ks Steuerberatungs GesmbH., 7400 Oberwart, zu einem Angebotspreis für die jährlich zu erbringenden Leistungen in Höhe von EUR 1.350,-- (exkl.MWST.), zu vergeben.

8) Ankauf einer Schmutzwasserpumpe für die Transportleitung- Leithapr. (Nachtrag)

Der Vorsitzende berichtet, dass im Zuge einer Überprüfung des Pumpwerkes in der Lorettostraße durch die Firma Reumann, 2443 Dt. Brodersdorf festgestellt wurde, dass eine Abwasserpumpe erneuert werden muss. Sodann wurde aufgrund der dringenden Reparatur und der angegebenen Lieferfrist ein Vergleichsanbot der Firma Sulzer eingeholt, das unwesentlich teurer war. Die Firma Reumann konnte daher aufgrund der unverzüglichen Behebung des Schadens mit der Lieferung und Montage einer Sulzer Tauchmotorpumpe beauftragt werden. Nach kurzer Beratung wird über Antrag des Vorsitzenden folgender Beschluss gefasst:

Beschluss 20/2015

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Ankauf einer Schmutzwasserpumpe (Fabrikat Sulzer Tauchmotorpumpe) einschließlich Lieferung und Inbetriebnahme durch die Firma Reumann, 2443 Deutsch-Brodersdorf, zu einem Angebotspreis von EUR 6.390,-- (inkl.MWST.), nachträglich zu genehmigen.

9) Gemeinsame Baugründe mit der Urbarialgemeinde Loretto –

a) Aufhebung des GR Beschlusses Nr. 9/2010

b) Festsetzung des Verkaufspreises durch die Urbarialgemeinde Loretto

Der Vorsitzende berichtet über den Beschluss Nr. 9/2010, wo festgelegt wurde, dass für die gemeinsamen Baugrundstücke mit der Urbarialgemeinde Loretto ein Grundverkauf ausschließlich an Ortsabstammende zu einem Preis von EUR 14,53/m² festgelegt wurde. Hiezu wird die Situierung der betreffenden Bauparzellen zur Kenntnis gebracht und im Hinblick auf die Problematik von künftig neuen Aufschließungen und Umwidmungen im Zusammenhang mit den vorhandenen Baulandreserven hingewiesen. Aufgrund der enormen Kosten zur Herstellung der notwendigen Infrastruktur ist es notwendig, dass begleitend Maßnahmen zu Baulandmobilisierung ergriffen werden. Daher vertritt er die Ansicht, dass der genannte Beschluss aufgehoben werden sollte und für die betreffenden Grundstücke, eine Zustimmung zu dem in der Vollversammlung der Urbarialgemeinde festgelegten Bauplatzpreis erfolgen soll. Nach eingehender Debatte werden über Antrag des Vorsitzenden nachstehende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 21a/2015

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Gemeinderatsbeschluss Nr. 9/2010 vom 24.03.2010, aufzuheben.

Beschluss 21b/2015

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass für die im gemeinsamen Eigentum mit der Urbarial- gemeinde Loretto befindlichen Baugrundstücke (Grst.Nr. 180/25, 184/3, 185/9) die Zustimmung für den in der Vollversammlung der Urbarialgemeinde Loretto zum Verkauf festgelegten Bauplatzpreis, erteilt wird. Gleichzeitig wird der Gemeindevorstand ermächtigt die Kaufverträge, zu genehmigen und zu fertigen.

10) Ansuchen der Esterhazy Husaren um Vereinsförderung

Der Vorsitzende berichtet, dass ein Förderansuchen vom 17.09.2015 zwecks Unterstützung des Festes im Rahmen des 15-jährigen Jubiläums der Esterhazy Husaren vorliegt. Hierzu wird auf die beschlossenen Grundförderungen der Vereine für das Jahr 2015 hingewiesen bzw. wird in diesem Zusammenhang nachstehender Vorschlag unterbreitet, welcher bei Jubiläen in Verbindung mit öffentlichen Veranstaltungen, die Möglichkeit einer Sonderförderung für Vereine ermöglichen soll:

| | |
|------------------------|--------------|
| 5 und 10 Jahre: | EUR 1.000,-- |
| 15 Jahre: | EUR 1.500,-- |
| 20 Jahre: | EUR 2.000,-- |
| 25 Jahre: | EUR 2.500,-- |
| 30 Jahre: | EUR 3.000,-- |
| 35 Jahre und folgende: | EUR 3.500,-- |

Weiterhin soll es möglich sein besondere anlassbezogene Vereinsförderungen, zu gewähren. Nach kurzer Debatte wird über Antrag des Vorsitzenden nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss 22/2015

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass dem Verein Esterhazy Husaren, anlässlich des 15-jährigen Vereinsjubiläums auf Grundlage der genannten und gleichzeitig festgesetzten Fördersätze im Rahmen von durchgeführten Jubiläumsveranstaltungen, eine Vereinsförderung in Höhe von EUR 1.500,-- gewährt wird.

11) Ansuchen des UTC Loretto (35 Jahre-Jubiläum) um Vereinsförderung

Der Vorsitzende bringt das vorliegende Ansuchen des UTC-Loretto, zur Kenntnis und berichtet, dass im Rahmen des 35 jährigen Bestandsjubiläums ein Tag der offenen Tür durchgeführt wurde. An diesem Tag konnten die verschiedenen Vereinsaktivitäten umfassend vorgestellt werden. Nach kurzer Diskussion wird über Antrag des Vorsitzenden folgender Beschluss gefasst:

Beschluss 23/2015

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass dem Verein UTC-Loretto, anlässlich des 35-jährigen Vereinsjubiläums auf Grundlage der festgesetzten Fördersätze im Rahmen von durchgeführten Jubiläumsveranstaltungen, eine Vereinsförderung in Höhe von EUR 3.500,-- gewährt wird.

12) Ansuchen des VdFL (Verein der Freunde Loretos) um Jugendförderung

Der Vorsitzende berichtet über das Ansuchen des Vereins der Freunde Loretos um Jugendförderung. Im Förderansuchen vom 01.09.2015 wird auf die verschiedenen Aktivitäten hingewiesen. In diesem Zusammenhang wird mit der Fertigstellung und Benützungsbewilligung des Klubgebäudes darauf verwiesen, dass ein erheblicher Anteil an Gesamtherstellungskosten auf die Jugend entfällt. Deshalb wird ersucht, dass für die noch offenen Rechnungen in Höhe von rund EUR 3.000,--, eine infrastrukturelle Vereinsförderung gewährt werden möge. Nach eingehender Diskussion wird über Antrag des Vorsitzenden folgender Beschluss gefasst:

Beschluss 24/2015

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass dem Verein der Freunde Loretos (VdFL), anlässlich der Errichtung und Fertigstellung des Klubgebäudes eine Vereinsförderung für infrastrukturelle Maßnahmen in Höhe von EUR 3.000,--, gewährt wird

13) Digitaler Kanalkataster –Vergabe der Arbeiten zur Spülung u. Kamerabefahrung

Der Vorsitzende berichtet, dass die Leistungen für die Vergabe der Arbeiten zur Spülung und Kamerabefahrung (TV-Inspektion inkl. Schachtinspektion) im Rahmen der Erstellung des digitalen Kanalkatasters vom ziviltechn. Büro Prohaska-Foltyn-Vegh, zur Ausschreibung gebracht wurden und nachstehende Angebote vorliegen:

- | | |
|---|---------------|
| 1) Fischer Entsorgung&Transport GmbH., 3150 Wilhelmsburg: (exkl.MWST.) | EUR 34.900,-- |
| 2) Jüly Abfallservice GesmbH., 2460 Bruck/Leitha: (exkl.MWST.) | EUR 37.427,76 |
| 3) Teurezbacher GmbH., 2551 Enzesfeld: (exkl.MWST.) | EUR 41.586,40 |

Die vorgenannten Angebote wurden geprüft und festgestellt, dass diese von den Bietern ausgewogen kalkuliert wurden und Spekulationen dabei nicht erkennbar sind. Abschließend berichtet der Vorsitzende über den aktuellen Stand der Projektabwicklung, wobei die lokalen Naturstandserhebungen und Vermessungsarbeiten bereits abgeschlossen wurden und ein vorläufiger Planabzug vorliegt. Nach kurzer Diskussion wird über Antrag des Vorsitzenden aufgrund des vorliegenden Vergabevorschlages folgender Beschluss gefasst:

Beschluss 25/2015

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Arbeiten zur Spülung und Kamerabefahrung (TV-Inspektion inkl. Schachtinspektion) für die Herstellung der Maßnahme: ABA BA 100 (digitaler Kanalkataster) an die Firma Fischer, Entsorgung&Transporte GmbH. 3150 Wilhelmsburg, zu einem zivilrechtlichen Gesamtpreis in Höhe von EUR 41.880,-- (inkl.MWST.), zu vergeben.

14. Rechnungsprüfungsbericht

Der Vorsitzende berichtet, dass die letzte Rechnungsprüfung am 15. Juli 2015 in Anwesenheit des Obmannes GR. René Wagner und GR. Ing. Dieter Fuchs durchgeführt wurde und darüber der von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses verfasste Rechnungsprüfungsbericht vorliegt. Sodann ersucht der Vorsitzende den Obmann des Prüfungsausschusses GR. Wagner René um seine Berichterstattung. Dieser bringt den vorliegenden Bericht den Gemeinderatsmitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis. Sodann wird dieser Rechnungsprüfungsbericht vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

15. Allfälliges

Der Vorsitzende berichtet, dass am 29.09.2015, um 09:00 Uhr im Cafe Richter, Au, Obere Hauptstraße 13, betreffend die Errichtung des Windparks in Au am Leithaberge eine mündliche Verhandlung nach dem Umweltverträglichkeitsgesetz stattfindet. Hierüber wurde die Ortsbevölkerung durch Aushang an der Amtstafel bzw. auf der Gemeindehomepage und in sozialen Medien darüber informiert. Die Gemeinde wird unter Beiziehung von Herrn Mag.

Hermann Frühstück, Landesumweltanwalt a.D., als Berater teilnehmen und nochmalig die Einwendungen gegen die Errichtung vorbringen. Frau Vzbgm. Schrank Elisabeth stellt die Anfrage, ob die Vergaberichtlinien für die künftigen Vergaben von Gemeindebauplätzen überarbeitet werden können. Der Vorsitzende entgegnet hierzu, dass die GR. Beschlüsse 32/1990 und 29/1991 nicht mehr zeitgemäß sind und im Zuge einer Aufschließung des Baugebietes Steinbruchstraße, einer Neuregelung bedürfen, womit diese dann im Gemeinderat diskutiert und neu zu beschließen sind.

Abschließend gratuliert der Vorsitzende Herrn. GR. Freudenthaler Othmar nachträglich zu seinem 40. Geburtstag und bedankt sich gleichzeitig recht herzlich für die verschiedenen Hilfestellungen, welche von seiner Seite immer wieder erfolgen und dadurch die kommunale Arbeit erleichtert werden kann.

Aus dem Ort:

Goldene Hochzeit: Fr. Annemarie und Hr. Eberhard Brunner feierten ihr 50 jähriges Ehejubiläum die „Goldene Hochzeit“.

Veranstaltungen im Überblick:

- **35 Jahre Feier UTC- Loretto:** Zu dieser Feier war die Ortsbevölkerung am 12.09.2015 den ganzen Tag recht herzlich eingeladen. Am Vormittag konnte man das Kindertraining mit 20 Kinder beobachten. Am Nachmittag selbst stand freies Spielen am Programm, wobei ab 13.00 Uhr auch die Landesliga A Partie der +35 Mannschaft zwischen ASKÖ Mattersburg und dem UTC Loretto sehen konnte. Loretto konnte dieses Match um dem Abstieg mit 4/3 gewinnen und steuert somit das 13. Jahr in der Landesliga A der höchsten Spielklasse an.
- **Wandertag:** Ein Dank ergeht an alle für die Austragung des Wandertages mit 80 Teilnehmern, wo wieder für Speis und Trank durch den UTC gesorgt wurde. Bei herrlichem Wetter führte der Wandertag bis zum Buchkogelzu Labstation, wo man die schöne Aussicht genoss. Zum Abschluss der Saison luden Obmann Eberhard und Annemarie Brunner zur traditionellen Gulaschsuppe im Vereinshaus ein.
- **Narrenwecken:** Die Faschingsgilde führte diese Veranstaltung traditionell zum Faschingsbeginn durch. Erfreulich ist die Entwicklung der Garde, wo an diesem Abend 23 Mädchen das Publikum mit ihren Tänzen begeistern konnten. In dieser Woche selbst übernahmen Brigitte und Georg Kreminger das Amt des Prinzenpaars von Burgenland und Wien bei einer Veranstaltung in der Lugner City von Cathy und Richard Lugner. Eine Woche später besuchten sie als Vertreter von Wien /Burgenland den Villacher Fasching.
- **Adventkranz Drive In:** Das dritte Adventkranz- Drive-in des Wirtschaftsbundes Loretto hatte diesmal eine besondere Anschaffung zum Ziel: Wurde bisher die Weihnachtsbeleuchtung der Gemeinde gesponsert, werden nun zwei Krankenbetten für die Gemeinde angeschafft. Die elektrisch verstellbaren Krankenbetten kosten im regulären Verkauf € 2400,- Durch Kontakte zur Geschäftsführung der Firma P. Bstaendig, Hr. Schuster und dessen Unterstützung konnte ein Preis von € 1200,- mit Matratzen erzielt werden. Bei der Aktion Adeventkranz Drive konnten € 900,- eingenommen werden, wodurch ein Restfinanzierung von € 300,- besteht. Die zwei voll elektrischen Pflegebetten mit verstellbarem Kopf- und Fußteil sollen demnächst geliefert werden und ab 1. Dezember zur Verfügung stehen. Wer Bedarf an einem Pflegebett hat, kann sich bei der Gemeinde melden. Ein herzliches Dankeschön ergeht an Maria Reisinger und Dieter Ponweiser, die dieses Sozialprojekt zwei Tage lang veranstalteten.
- **Ortsbildpflege Loretto:** Ein Dankeschön an alle die bei der Planung, den Setzarbeiten, der Pflege („Blumenbeetpatenschaften“) für den Blumenschmuck beim

Kriegerdenkmal, im Ort und auf der Hauptstraße mitgewirkt haben. Durch die starke Hitze war in diesem Jahr eine intensive Bewässerung unserer Blumen erforderlich und sehr viel Aufwand damit verbunden.

Für 2016 ist geplant mehrere Blumenbeete „winterfest“ zu gestalten.

Handymast A1: Seitens der Baufirma wurden der größte Teil der Arbeiten abgeschlossen. Für den Handymast ist eine Fiberglaszuleitung erforderlich, welche über das Wählamt in der Rossschwemmg. momentan bis zur Hauptstraße 1 verlegt ist. Die Anbindung zu dieser Leitung sollte über den Hauptplatz erfolgen. Durch die Gemeinde wurde der Verlauf dieser Verlegung abgelehnt. Die Grabungen der Zuleitung erfolgt nun über die Lindeng. Richtung Waldstr., wo Höhe Tennisplatz der Zusammenschluss der bestehenden Verrohrung erfolgt. Laut A1 kann durch die Baufirma Kaim der Zeitplan nicht eingehalten werden, wodurch mit einer Inbetriebnahme des Sendemastens mit Jänner 2016 gerechnet wird.

Weihnachtsbäume: Ein Dank ergeht an die Familie Mag. Schuszter/Neissl die wieder die heurigen Weihnachtsbäume bei der Kirche und am Friedhof spendeten.

Windräder Au/Leithaberge: Durch das Amt der niederösterreichischen Landesregierung erfolgte am 24.11.2015 der Spruch zur Genehmigung von 5 Windkraftanlagen der Type Vestas V117 mit einer Gesamthöhe von 200 Metern nach Durchführung eines UVP-Verfahrens. Die in den Stellungnahmen vorgebrachten Einwändungen von Gemeinden und Privatpersonen wegen Verfahrensmängel, Unterschreitung der Minestabstände von 2000 Meter, etc. wurde seitens des Amtes der niederösterreichischen Landesregierung abgewiesen. Nach einer vierwöchigen Einspruchsfrist beim Landesverwaltungsgerichtshof tritt die Rechtskraft des Beischeidens ein.

Gemeindewald: Seitens der BH Eisenstadt- Umgebung wurde die Bewilligung zum Kahlhieb der Waldfläche Grundstücksnummer 262/1 im Ausmaß von jährlich 1,4 ha für den Zeitraum von 1.12.2015 bis 15.04.2025 erteilt. In einem ersten Abschnitt werden Waldflächen hinter den Häusern der Waldrandsiedlung gefällt,

Vorschau:

Nächste Termine:

| | |
|----------------------------------|--------------------------------------|
| 06.12.2015, ab 08.30 Uhr: | Adventbazar Kirche |
| 10.00 Uhr: | Volksschulmesse |
| 12.12.2015, 15.00 Uhr: | Gemeindeversammlung (Gasthof Graf)?? |
| 12.12.2015, 09.00 bis 17.00 Uhr: | Winterfest der Fa. Weha. |
| 12.12.2015, 14.00 Uhr: | Seniorenfeier Kirche. |
| 13.12.2015, 14.00 Uhr: | Schule- Weihnachtsfeier |
| 09.01.2016: | Hofball der FGL. |
| 06.02.2016: | Feuerwehrball. |

Impressum: Herausgeber und Medieninhaber,
Marktgemeinde Loretto, 2443 Hauptplatz 9



*Ein gesegnetes Weihnachtsfest und
alles Gute für das Jahr 2016
wünscht im Namen der Mandatäre und
aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Bürgermeister Markus Nitzky*